

Ein wertvolles Filmdokument aus Polen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Film-Berichte des Schweizerischen katholischen Volksvereins**

Band (Jahr): **2 (1939-1940)**

Heft 2-3

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die vollzählig vertretenen Organisationen nahmen nach einem ausführlichen Referat eines Vertreters der Sektion Film der Abteilung Presse und Rundfunk Stellung zu den einschneidenden Massnahmen der neuen Militärischen Vorzensur. Die Anwesenden stellten sich durchaus auf den Standpunkt der Armeeleitung, aber nicht ohne auf die Gefahren hinzuweisen, die mit jeder eidgenössischen Zensureinrichtung gegeben sind. In Kenntnis eines fertig vorliegenden Projektes einer Schweizerischen Wochenschau von Seiten einer schweizerischen Firma sprach die Versammlung den Wunsch der Anerkennung der freien Initiative durch die Schweizerische Filmkammer aus, ohne jedoch zum vorliegenden Projekt selbst befürwortende oder ablehnende Haltung einzunehmen. Schroffe Ablehnung fand der Boykott des Schmalfilms durch die Interessengemeinschaft des Schweizerischen Lichtspieltheaterverbandes mit dem Schweizerischen Verleiherverband, der die Filmvorführung der kulturellen Organisationen zu lähmen versucht. Es wurde beschlossen, gerade auf diesem Gebiet die Möglichkeiten der Zusammenarbeit zu prüfen. Die kulturellen Organisationen rechnen hier stark auf die Hilfe der Schweizerischen Filmkammer, da es nicht angeht, dass wenige, rein geschäftlich interessierte Gruppen das Filmwesen für sich beanspruchen. In der freien Aussprache wurde von allen Seiten das Problem der Filmzensur gegenüber den sittlichen und erzieherischen Schäden der Filme als dringende Notwendigkeit bezeichnet, da es Kantone gibt, die keine oder ungenügend organisierte Zensur besitzen. Einheitlich abgelehnt wurde die Einrichtung einer eidgenössischen Zentralstelle für Filmzensur. vFb

Kinobrüände durch Schmalfilm?

Selbst dem unkundigen Laien dürfte es bekannt sein, dass der grosse Vorteil des Schmalfilms in seiner Unbrennbarkeit besteht. Schmalfilm brennt nicht, er glimmt nur und dies nur solange, als der Feuerherd in unmittelbarer Berührung mit dem Filmband steht. Kinobrüände sind daher ausgeschlossen, solange nur mit Schmalfilm gearbeitet wird. Das gleiche gilt für Filmlager: Während die Nitrozellulose des Normalfilms leicht entzündet und daher einschneidende Sicherheitsmassnahmen für die Lagerung unerlässlich sind, sollte die Unentflammbarkeit der Azetylzellulose des Schmalfilms auch praktisch anerkannt werden. Im Kanton Bern scheint dies noch Schwierigkeiten zu machen. Die Behörden berufen sich dabei auf ein Gesetz, das wegen seines Alters gar nicht auf die Eigenart des Schmalfilms abstellen konnte und daher gar nicht angewandt werden darf. Zuhanden des Gesetzesentwurfes des Kantons Luzern über das Lichtspielwesen verlangte der Lichtspieltheaterverband die Anwendung der gleichen feuerpolizeilichen Massnahmen wie für den Normalfilm. Beide Einstellungen werden der Sache nicht gerecht und sind veraltet. In Frankreich, wo neben den vielen ungezählten Amateur-Schmalfilmern 7000 Schmalkinos bestehen, ist bis heute noch kein einziges trotz des Mangels feuerpolizeilicher Schutzmassnahmen wegen des Schmalfilms in Brand geraten. Dafür ist kürzlich bei einer Schmalfilmvorführung in einer kleinen schweizerischen Gemeinde die ganze Feuerwehr des Dorfes zur Sicherung aufgebeten gewesen! Filmmätzchen, wenn es nicht wahr wäre! vFb

Ein wertvolles Filmdokument aus Polen!

Das Schicksal Polens ist noch ungewiss. Ein Teil des Landes ist aber bereits schwer von den Greueln des Bolschewismus erfasst. Man ist daher umso dankbarer, wenn in einem Film das Zeugnis von der Frömmigkeit und Götterverbundenheit des Polenvolkes erhalten blieb. Der Film "Flieger von Czenstochau" oder "Maria, in Deine Hände" schildert mit wuchtigen Bildern von der grossen Wallfahrt des Polenvolkes zum Nationalheiligtum der SCHWARZEN MADONNA, welche Bedeutung das religiöse Leben bei diesem schwergeprüften Volke besitzt. Man mag an der etwas älteren Technik des Filmes das eine oder andere bemängeln. Wer ihn aber gesehen hat, ist froh, dieses Dokument selbst zu haben. Der Film, der von der Film-Dienst A.G. in Zürich vorgeführt und erneut auch in den Kinos gezeigt wird, kann jedermann empfohlen werden. vFb

NB. Wir bitten die Herren Redaktoren, bei Abdruck unserer Artikel unser Pressezeichen "vFb" (=Volksvereins-Filmbüro) zu verwenden.